

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 16.12.2015      Sitzung Nr. 18/2015**  
**im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung**

**Sitzungsort: großer Sitzungssaal des Rathauses**  
**Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen (Drucksachen Nr. 197/15 – 203/15), die Bestandteil dieses Protokolls sind.

---

Vorsitzender

---

Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat

**Sitzungsteilnehmer:**

Vorsitzender:  
Bürgermeister Holschuh

**zusätzlich anwesend**

HAL Feger als Protokollführer  
BAL Hahn  
stellv. RAL Sexauer  
Klemens Seigel, Gemeindewerke

**Gemeinderäte:**

Beathalter Alexander  
Beathalter Ralf  
Bindner Ludwig  
Gabel Sabine  
Glatt Rudi  
Glöckner Nico  
Hansert Erwin  
Herrmann Rolf-Heinz  
Heuberger Liane

Jung Maria  
Junker Andrea  
Obert Hubert  
Preukschas Domenic  
Rotert Hans-Martin  
Schillinger Volker  
Seigel Josef  
Welde Myriam  
Wolter Arno

**entschuldigt:**

**entschuldigt:**

# Einladung



Datum: 07.12.2015

Sitzungs-Nr.: 18/2015

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

**Mittwoch, 16.12.2015, bereits ab 18:00 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.**

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Holschuh

## Öffentlich:

1. Frageviertelstunde (DS 197/2015)
2. Baugesuche (DS 198/2015)
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde und Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe 'Gemeindewerke', 'Abwasserbeseitigung' und 'Altenhilfe' für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2016  
- endgültige Beschlussfassung – (DS 199/2015)
4. Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Schutterwald (DS 200/2015)

5. Kanalsanierung in der Hindenburgstraße  
- Vergabebeschluss (DS 201/2015)
  6. Information über Bauausschusssitzung vom 09.12.2015  
mit Beschlussfassung (siehe Vorlage Bauausschuss) (DS 201a/2015)
  7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse (DS 202/2015)
  8. Verschiedenes (DS 203/2015)  
- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge
-

**Gemeinde Schutterwald**

**ERGÄNZUNGSBLATT NR. 1**

**Öffentliche Sitzung am 16.12.2015**

**Drucksache Nr. 197/2015**

**TOP 01**

**Frageviertelstunde**

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.

# Beschlussvorlage

## Gemeinde Schutterwald

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 632.6      **Amt:** Bauamt      **Bearbeiter:** Frau Maul      **Datum:** 04.11.2015      **DS-Nr.:** 198/2015      **Gesehen:**

**Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2015**

**TOP 02**

### **Baugesuche**

2.1 Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage und Carport, Ammelsmatt 34/1, Flst.-Nr. 3063/3.

Antragsteller: Heiko Eschbach  
Hardtmatt-Siedlung 27  
77656 Offenburg-Zunsweier

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Zustimmung.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 902.41; 022.3  
**Amt:** Rechnungsamt  
**Bearbeiter:** Herr Sexauer  
**Datum:** 03.12.2015  
**DS-Nr.:** 199/2015  
**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2015

**TOP 3**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde und Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe 'Gemeindewerke', 'Abwasserbeseitigung' und 'Altenhilfe' für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2016  
- endgültige Beschlussfassung -**

### frühere Beratungen

### Sitzungstermin

GR – Rundfahrt	19.09.2015
VA – Planvorberatungen	18.11.2015
GR – Einbringung der HH-Satzung/Plan und der Wirtschaftspäne 2016	02.12.2015

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Schutterwald und die Wirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe „Gemeindewerke“, „Abwasserbeseitigung“ und „Altenhilfe“ werden in der vorliegenden Fassung endgültig beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Sachverhalt/Begründung:

Die Verwaltung hat auch in diesem Jahr schon in den Sommerferien mit den Vorarbeiten zur Erstellung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2016 begonnen. Vor den Haushaltsberatungen wurden mit dem Gemeinderat in einer Rundfahrt verschiedene Objekte besichtigt und Informationen zu den anstehenden Aufgaben eingeholt.

Nach den ausführlichen Vorberatungen im Verwaltungsausschuss wurde entsprechend dem einstimmigen Empfehlungsbeschluss der Gesamthaushalt mit allen Bestandteilen und Anlagen im Gemeinderat eingebracht.

Obwohl der Gesetzgeber die Verpflichtung zur öffentlichen Auslegung abgeschafft hat, sprach sich der Gemeinderat für die Beibehaltung der Einsichtsmöglichkeit für alle Einwohner und Abgabepflichtigen aus. Der Gesamtplanentwurf lag deshalb in der Zeit vom 07.12.2015 bis 16.12.2015 im Rathaus öffentlich aus. Anregungen und Einwendungen von Bürgern und Abgabepflichtigen gingen bisher nicht ein. Soweit bis zur Sitzung noch Anregungen oder Einwendungen eingehen, wird die Verwaltung in der Sitzung den Gemeinderat hierüber informieren.

Da seit der Einbringung des Haushalts keine Änderungen mehr vorzunehmen waren, kann der gesamte Haushalt nun mit den haushaltsrechtlichen Ermächtigungen in der **Haushaltssatzung 2016 (Anlage)** beraten und endgültig beschlossen werden.

### **Protokollergänzung:**

Die Gemeinderäte erhalten eine Tischvorlage mit Änderungen.

Zunächst beantwortet Herr Sexauer die Anfrage von Gemeinderat Obert aus der letzten Sitzung. Herr Obert wollte wissen, ob die Schutterwälder Entwicklung für 2016, d.h. starke Belastung durch Finanzausgleichszahlungen, auch andere Gemeinden betrifft. Herr Sexauer erläutert, dass der Finanzausgleich grundsätzlich einen Ausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden schaffen soll. Das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Schutterwald beträgt nur 0,07 % des Gesamtgewerbesteueraufkommens für Baden-Württemberg. Alle Firmen im Ortenaukreis bezahlen insgesamt 3,39 % aller Gewerbesteuern in Baden-Württemberg. Bereits an diesen Zahlen sieht man, dass die Steuerentwicklung in Schutterwald bzw. im Ortenaukreis landesweit nur wenig Einfluss hat.

Gemeinderat Obert merkt an, dass er heute durch einen Zeitungsbericht über die Finanzlage der Stadt Offenburg zu diesem Thema aufgeklärt wurde.

Gemeinderätin Junker dankt Herrn Sexauer herzlich für seine erste Einbringung des Haushaltes. Bei diesem Haushalt fällt extrem der Sparwille auf. Aus diesem Grund konnten nur wenige Wünsche berücksichtigt werden, insbesondere der Neubau des Pflegeheims, die Bewältigung der Flüchtlingsproblematik und anderes. Für erfreulich hält sie den stabilen Strompreis im nächsten Jahr.

Gemeinderat Schillinger sieht beim Haushalt 2016 eine Fokussierung auf Großprojekte, die langfristig geplant sind und jetzt zur Umsetzung kommen. Er erwähnt das Pflegeheim, die Querspange, den Grundstückskauf für Baugebiete, die Ortskernsanierung, die Sanierung der Mörburghalle und die aktuelle Flüchtlingslage. Markant ist auch die erste Kreditaufnahme wieder nach mehr als 20 Jahren. Diese ist aber mittelfristig zu sehen, weil das Geld durch den Verkauf von Bauplätzen wieder eingenommen werden kann. Wegen der Umsetzung mehrerer Großprojekte und dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget mussten mehrere Haushaltsanträge abgelehnt werden und der Gemeinderat musste sich dem Thema „Steuererhöhungen“ annehmen. Herr Schillinger bezeichnet alle Projekte als zukunftsweisend und richtig. Diese stellen einen künftigen Mehrwert für die Bürger dar.

Gemeinderätin Jung erwähnt die sehr hohen Investitionen, unter anderem für den Baulandankauf. Für ihre Projekte braucht die Gemeinde sehr viel Geld, kann den Vereinen trotzdem aber weiterhin hohe Zuschüsse gewähren und die Strompreise stabil halten. Leider konnten nicht alle Wünsche berücksichtigt werden, z.B. bei Feuerwehr, Schulen und dem Ausbau der Kinderspielplätze.

Gemeinderat Preukschas war das erste Mal bei Haushaltsberatungen dabei. Er ist generell mit allem zufrieden, hat aber das Anliegen, die Flüchtlingsentwicklung und auch die Weiterführung des Energiekonzepts nicht aus dem Auge zu verlieren.

Gemeinderat Rotert regt an, künftig ein Bürgerhaushalt in Betracht zu ziehen. Die Gemeinde könnte in einer öffentlichen Veranstaltung Bürgern Einblick in die Haushaltsarbeit geben, die stattgefunden hat.

Zum Abschluss weist Bürgermeister Holschuh noch darauf hin, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 10.000,-- € für die Partnerschaften wohl nicht ausreichen wird. Das erste

Partnerschaftstreffen am 06./07.02.2016 kostet bereits ca. 7.500,-- €. Darüber hinaus ist ein Besuch aus Ottendorf-Okrilla geplant sowie die regelmäßig stattfindenden Treffen, z.B. anlässlich des Weihnachtsmarktes. Er würde deshalb gerne den Haushaltsansatz auf 15.000,-- € anheben. Im Gegenzug soll der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer-einnahmen auch um 5.000,-- € angehoben werden, damit der haushaltsinterne Ausgleich stattfindet. Der Gemeinderat ist einstimmig hiermit einverstanden.



**HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE SCHUTTERWALD FÜR DAS  
HAUSHALTSJAHR 2016**

**Kernhaushalt der Gemeinde Schutterwald**

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2015 auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

**§ 1  
Haushaltsplan 2016**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben von je   | 23.718.000 €  |
|    | davon   |               |
|    | im <b>Verwaltungshaushalt</b>   | 16.043.000 €, |
|    | im <b>Vermögenshaushalt</b>   | 7.675.000 €;  |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen<br>Kreditaufnahme für Investitionen und<br>Investitionsfördermaßnahmen<br><b>(Kreditermächtigungen)</b> von | 2.860.000 €   |
| 3. | dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von  | 1.285.000 € . |

**§ 2  
Kassenkreditermächtigungen**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

**§ 3  
Realsteuerhebesätze**

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Die Gemeinde Schutterwald erhebt die Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz und die Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung. |           |
| 2. | Die Hebesätze werden festgesetzt  |           |
|    | a) für die <b>Grundsteuer</b>   |           |
|    | aa) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf  | 270 v. H. |
|    | bb) die Grundstücke (Grundsteuer B) auf<br>der Steuermessbeträge,   | 300 v. H. |
|    | b) für die <b>Gewerbesteuer</b> auf<br>der Steuermessbeträge.   | 340 v. H. |

**§ 4  
Stellenplan**

Der **Stellenplan** ist Bestandteil des Haushaltsplanes (Ifd. Nr. 9).

## Eigenbetrieb „Strom- u. Wasserversorgung Schutterwald“ (Gemeindewerke Schutterwald)

### § 5 Wirtschaftsplan 2016

Der Wirtschaftsplan 2016 der Gemeindewerke Schutterwald wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom Gemeinderat am 16. Dezember 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit
  - Erträgen von 7.932.000 €,
  - Aufwendungen von 7.692.000 €.
  - Jahresgewinn von 240.000 €.
2. Im **Vermögensplan**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.766.000 €.
3. Die vorgesehenen **Kreditaufnahmen** zur  
Absicherung der Investitionsfinanzierung betragen 1.240.000 €.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur  
Absicherung der Kassenliquidität wird auf 500.000 €  
festgelegt.
5. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**  
wird festgelegt auf 0 €.
6. **Die Verwaltung wird ermächtigt die im Wirtschaftsjahr erforderliche marktgerechte Strompreisanpassung zu gegebener Zeit zeitnah zu entscheiden.**

## Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Schutterwald“

### § 6 Wirtschaftsplan 2016

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Schutterwald wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom Gemeinderat am 16. Dezember 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Im **Erfolgsplan** mit
  - Erträgen von 1.292.000 €,
  - Aufwendungen von 1.277.000 €,
  - Jahresgewinn von 15.000 €.
2. Im **Vermögensplan**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.729.000 €.
3. Die vorgesehenen **Kreditaufnahmen** zur  
Absicherung der Investitionsfinanzierung betragen 1.200.000 €.
4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur  
Absicherung der Kassenliquidität wird auf 500.000 €  
festgelegt.
5. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**  
wird festgelegt auf 0 €.

## Eigenbetrieb „Altenhilfe Schutterwald“

### § 7 Wirtschaftsplan 2016

Der Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Altenhilfe Schutterwald wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom Gemeinderat am 16. Dezember 2015 wie folgt festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Im <b>Erfolgsplan</b> mit                                |              |
| - Erträgen von  | 33.000 €,    |
| - Aufwendungen von  | 130.000 €,   |
| - Jahresverlust von   | 97.000 €.    |
| 2. Im <b>Vermögensplan</b>                                  |              |
| in den Einnahmen und Ausgaben auf je                        | 6.352.000 €. |
| 3. Die vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> zur              |              |
| Absicherung der Investitionsfinanzierung betragen           | 1.500.000 €. |
| 4. Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> zur            |              |
| Absicherung der Kassenliquidität wird auf                   | 500.000 €.   |
| festgelegt.   |              |
| 5. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> |              |
| wird festgelegt auf   | 4.600.000 €. |

Schutterwald, den

(Siegel)

Holschuh,  
Bürgermeister

**Folgende Änderungen bei den Haushaltsstellen werden aus statistischen Gründen bei der Endfassung des Haushaltsplanes 2016 noch umgesetzt werden (die Beträge werden 1:1 bei der neuen HH-Stelle gebucht):**

*Hier der Auszug zur Änderungsanweisung:  
Besonders hinzuweisen ist auf die ab 2016 zu beachtende Neuerung, dass Benutzungsgebühren (bisher einheitlich Gruppe 11 kameral) ab 2016 in die Untergruppen 111 und 112 (Elternbeiträge für Kinder U3) aufzuteilen sind. Die kameral einheitlich in der Gruppe 11 statistisch erfassten Benutzungsgebühren müssen nun ab 2016 – egal, ob Friedhof, Abwasser oder einen anderen Gebührenhaushalt betreffend – der Untergruppe 111 zugewiesen werden, einzig die Elternbeiträge für Kinder U3 der neuen Untergruppe 112.*

alte HH-Stelle			neue HH-Stelle
0600.11001	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	1.500,00 €	0600.11100
2910.11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	61.000,00 €	2910.11100
3650.11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	- €	3650.11100
4500.11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	- €	4500.11100
4601.11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	100,00 €	4601.11100
4640.11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	1.000,00 €	4640.11100
5620.11000	Sportanlagennutzungsentgelte	8.000,00 €	5620.11100
7310.11000	Standgebühren u. ä.	1.300,00 €	7310.11100
7510.11100	Bestattungsgebühren	48.000,00 €	7510.11100
7510.11200	Grabberechtigungsgebühren	60.000,00 €	7510.11122
7670.11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	2.500,00 €	7670.11100
7700.11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	500,00 €	7700.11100
7820.11000	Deckumlage, Michleistungsprüfung u.a.	1.000,00 €	7820.11100
8110.11000	Einspeisevergütung	14.000,00 €	8110.11100
8115.11000	Einspeisevergütung	7.000,00 €	8115.11100
8120.11000	Einspeisevergütung	6.000,00 €	8120.11100
8121.11000	Einspeisevergütung	15.000,00 €	8121.11100
8821.11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	110.000,00 €	8821.11100

Da die Kindergartengebühren direkt von den Kindergartenträgern eingenommen werden, kommt die Gruppierung xxx.112xx für Elternbeiträge U3 bei uns ab 2016 nicht zur Anwendung.

Sämtliche im **Unterabschnitt 4750 "Förderung v. Kindergärten"** aufgeführten HH-Stellen werden **für 2016 im neuen Unterabschnitt 4646 "Förderung v. Kindergärten" abgebildet** werden. Diese Änderung erfolgt auch für die statistische Auswertung. Auch hier werden die Beträge 1:1 übernommen, es erfolgt also gegenüber der HH-Einbringung keine Betragsänderung.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 960.042 ; 022.3  
**Amt:** Rechnungsamt  
**Bearbeiter:** Herr Sexauer  
**Datum:** 25.11.2015  
**DS-Nr.:** 200/2015  
**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2015

**TOP 4**

### Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Schutterwald

#### frühere Beratungen

#### Sitzungstermin

GR – Dienstanweisung zur Spendenabwicklung

20.12.2006 ö

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in beigefügter Liste (**Anlage**) aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird vom Gemeinderat dankend zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

#### Sachverhalt/Begründung:

Am 01.02.2006 hat der Landtag von Baden-Württemberg in § 78 Abs. 4 GemO eine neue Verfahrensvorschrift für die Annahme von Spenden (Geld- und Sachspenden), Schenkungen und ähnliche Zuwendungen durch die Gemeindeorgane geschaffen. Bei Einhaltung des neuen Verfahrensweges ist aus der Sicht des Innen- und Justizministeriums die Gefahr einer strafbaren Vorteilnahme nach § 331 Strafgesetzbuch für die Gemeindeorgane nicht mehr gegeben.

§ 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie dem Beigeordneten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckzwecke anzugeben sind.

Der Jahresbericht aller Spenden ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.“

Damit die Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen den neuen Verfahrensregeln entspricht, hat der Bürgermeister eine Dienstanweisung über die Abwicklung der Spendenannahmen erlassen.

In der **Anlage** erhält der Gemeinderat eine Liste mit allen seit der letzten Beschlussfassung eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat über die endgültige Annahme und Verwendung der in beigefügter Liste aufgeführten Spenden berät und entscheidet.

**Protokollergänzung:**

Die Gemeinderäte erhalten als Tischvorlage eine geänderte Anlage 1 auf der noch zwei zusätzliche Spenden aufgeführt sind.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** Amt  
701.32 Bauamt

**Bearbeiter**  
Herr Hahn

**Datum:** 08.12.2015  
**DS-Nr.:** 201/2015

**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2015

**TOP 05**

**Kanalsanierung in der Hindenburgstraße  
hier: Auftragsvergabe**

**frühere Beratungen**

**Sitzungstermin**

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Auftrag für die Kanalsanierungsarbeiten in der Hindenburgstraße wird an die Fa. Aarsleff Rohrsanierung aus Leonberg zum Angebotspreis von 212.948,47 € zu vergeben.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussvorschlag.

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	Veranschlagung im Vermögenshaushalt	über- / außerplanmäßige Ausgaben	Haushaltsstelle
250.000,-	250.000,-		7906.95011

### Sachverhalt/Begründung:

Nachdem in der GR Sitzung am 15.04.2015 der Baubeschluss gefasst und das Planungsbüro Vogel aus Kappelrodeck mit der Planung und Ausschreibung beauftragt wurde, wurde im November 2015 die öffentliche Ausschreibung nach VOB durchgeführt.

6 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgeholt. 3 Angebote wurden zur Submission abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote (siehe hierzu **Anlage 1**) schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Fa. Aarsleff Rohrsanierung aus Leonberg zum Angebotspreis von 212.948,47 € zu vergeben.

Die Fa. Aarsleff ist zwar nicht die preisgünstigste Anbieterin gewesen, hat aber alle fachlichen und qualitativen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, der Argumentation und Wertung durch das Büro Vogel zu folgen.

Die Arbeiten sollen so früh wie möglich im Jahr 2016 beginnen. Der Sanierungsabschnitt betrifft die Kanalstrecke zwischen der Hausnummer 44 und 84 (Einmündung Grimmels-hausenstraße).

**Protokollerganzung:**

Gemeinderat Seigel verdeutlicht, dass zwischen dem gunstigsten und dem jetzt zu beschlieenden Angebot fast 65.000,-- € Differenz liegen. Das vorgeschlagene Angebot ist aber technisch besser und deshalb sinnvoll.

Gemeinderat R. Beathalter ist der Ansicht, dass die gunstigeren Angebote bei der Submission hatten herausfallen mussen, weil sie nicht die ausgeschriebene Wanddicke enthalten haben.

BAL Hahn erklart, dass bei der Submission Details der Angebote nicht gepruft werden, sondern nur die Angebotssummen. Erst in der anschlieenden detaillierten Prufung wird untersucht, ob alle Forderungen durch das Angebot erfullt werden und erst dann werden Angebote ausgeschieden.

Gemeinderat Rotert stellt fest, dass die Hindenburgstrae eine Hauptverkehrsader der Gemeinde ist. Aus diesem Grunde will er wissen, wie lange mit Behinderungen durch die Baumanahme zu rechnen ist und wie die Sache mit dem OPNV geregelt wird.

Laut BAL Hahn ist nicht vorgesehen, die gesamte Strae zu offnen, sondern von Schacht zu Schacht Inliner in den Schacht einzuziehen; d.h. es werden wohl nur kurzfristige halbseitige Sperrungen notig sein. Details muss er noch mit der ausfuhrenden Firma besprechen.



öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:** 022.37  
**Amt:** Hauptamt

**Bearbeiter:**  
Frau Gießler

**Datum:** 23.12.2015  
**DS-Nr.:** 201 a/2015

**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2015

**TOP 06**

### Information über die Bauausschusssitzung vom 09.12.2015

#### Protokoll:

Der Bürgermeister berichtet aus der vor einer Woche stattgefundenen Bauausschusssitzung zum neuen Pflegeheim. In dieser Sitzung wurde abgestimmt, einige Punkte im Gemeinderat zu entscheiden. Empfehlungsbeschlüsse des Bauausschusses liegen vor. Der Bürgermeister lässt über alle Punkte einzeln abstimmen:

- 1.) Änderung der Dachneigung von 3 ° auf 3 %:  
Einstimmige Zustimmung.
- 2.) Die Fenster sollen in der Variante Holz-Alu-Fenster und Holzfenster ausgeführt werden.  
Mehrheitliche Zustimmung bei einer Gegenstimme.
- 3.) Als Boden wird Linoleum in den Nebenräumen, den Bewohnerzimmern und den Büros sowie Eiche Industrieparkett geölt in den Fluren und Gemeinschaftsräume sowie in den Aufenthaltsbereichen im Quartierskonzept und in der Tagespflege verlegt.  
Einstimmige Zustimmung.
- 4.) Eine Be- und Entlüftung soll eingebaut werden; mit Mehrkosten von ca. 85.000,-- € zuzüglich anteiliges Architektenhonorar wird gerechnet:  
Einstimmige Zustimmung.

öffentlich

nichtöffentlich

**AZ:**  
022.37

**Amt**  
Hauptamt

**Bearbeiter**  
Frau Gießler

**Datum:**  
07.12.2015

**DS-Nr.:**  
202/2015

**Gesehen:**

## Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2015

**TOP 07**

### Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

#### Sachverhalt/Begründung:

- Der Gemeinderat beschäftigte sich mit der Lebensmittelmarktsituation in Schutterwald
- Der Gemeinderat stimmte der Gewerbesteuererlegung eines Unternehmens zu.
- Der Gemeinderat beschloß die Fristverlängerung einer Darlehnsrückzahlung eines ortsansässigen Vereins.
- Der Gemeinderat beschäftigte sich mit der Unterbringung von Flüchtlingen.
- Der Gemeinderat beschäftigte sich mit Personalangelegenheiten.
- Der Gemeinderat beschloß, Grundstücke zu kaufen.
- Der Gemeinderat erklärte sich mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Programm für einen Besuch unserer Partnergemeinde einverstanden.

**Öffentliche Sitzung am 02.12.2015**

**Drucksache Nr. 203/2015**

**TOP 08**

**Verschiedenes**

**- Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

Heizzentrale, Nahwärmekonzept für neues Pflegeheim

Auf Nachfrage von Gemeinderat R. Beathalter erläutert BAL Hahn, dass hierzu eine Vorstudie erstellt wurde und am 14.01.2016 die nächste Diskussionsrunde mit Fachleuten vorgesehen ist.

Neues Urnengrabfeld auf dem Friedhof

Gemeinderat Bindner will wissen, wie hier der Sachstand ist.

Laut BAL Hahn wurde der Auftrag vergeben; die Firma konnte aber bisher noch nicht mit den Bauarbeiten beginnen. Er geht davon aus, dass ab Januar 2016 an dem neuen Grabfeld gebaut wird.

Gärtner gepflegtes Grabfeld

Auch hier fragt Gemeinderat Bindner nach dem Sachstand. Laut Bürgermeister sind diverse Gespräche bereits gelaufen und zwar mit der Steinmetzinnung und der Gärtnerinnung. Demnächst soll die Sache im Gemeinderat wieder diskutiert werden.

Bauwerk im Außenbereich von Höfen

Gemeinderat Rotert fragt nach dem aktuellen Sachstand. Laut BAL Hahn wurde das Bauwerk dem Landratsamt gemeldet. Derzeit ist nicht klar, welche Maßnahmen von dort ergriffen werden. Aus seiner Sicht ist die Baumaßnahme nicht zulässig.

Eingriff am Waldrand

Auf entsprechende Frage von Gemeinderat Rotert antwortet BAL Hahn, dass dieser Eingriff durch den Forstbetrieb der Gemeinde durchgeführt wurde.

Müll beim neuen Unterstand am Waldstadion

Gemeinderat Glöckner weist darauf hin, dass um den neuen Unterstand sehr viel Müll liegt. Er bittet darum, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde hierauf hinzuweisen und von dessen Seite auf Einwirkung der Jugendlichen zu drängen.

Dank an Gemeinderat Seigel für Apfelspende

Der Bürgermeister dankt Herrn Seigel für die kostenlos zur Verfügung gestellten Äpfel für die Weihnachtsdeko.

### Verabschiedung von RAL Lipps

Bürgermeister Holschuh möchte zum Schluss der öffentlichen Sitzung den langjährigen Kämmerer Michael Lipps würdigen, der die Verwaltung nach mehr als 50 Dienstjahren zum Jahresende verlassen und ab 01.01.2016 seinen wohlverdienten Ruhestand antreten wird. Herr Lipps könnte seinen Abschied langsam ausklingen lassen mit Resturlaub und dem Abbau von Überstunden. Dann wäre er aber nicht der Michael Lipps, den man kennt. Während seiner gesamten Dienstzeit war er bereit, auch während seines Urlaubs zu arbeiten. Wenn man in sein Büro blickt, gibt es da noch einiges zu tun, auch wenn die Papierstapel in den letzten Tagen abgenommen haben. Der Kämmerer zeichnete sich durch sein ganz eigenes Ordnungssystem aus. Für einen Außenstehenden sind dies riesige Berge von Papier, Herr Lipps selbst fand aber in diesen Stapeln immer wieder die passenden Dokumente z. B. alte Vereinbarungen mit Vereinen, Wegerechte, Dokumente zur Ortskernsanierung in den 90er Jahren oder auch zur bewegten Geschichte des Alten St. Jakob.

Im Anschluss stellt der Bürgermeister den Werdegang von Herrn Lipps vom 01.04.1965 bis zum heutigen Tag dar. Neben der Haupttätigkeit als Gemeindegamrmer hatte er auch die Rechnungsführung für den Eigenbetrieb Abwasser inne und war kaufmännischer Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung, stellv. Betriebsleiter des Eigenbetriebs Strom- und Wasserversorgung und darüberhinaus Lehrbeauftragter für die Hochschule Kehl sowie die Bezirksschulen in Offenburg und Karlsruhe.

Zu den Eigenschaften des Kämmerers spricht der Bürgermeister insbesondere dessen Ordnungssinn an und dessen Arbeitseinsatz im Urlaub, an Freitagnachmittagen und auch oft am Samstagvormittag. Herr Lipps zeichnet sich durch ein ungeheures fachliches Wissen aus sowie durch Loyalität und Unbestechlichkeit. Er ist ein sensibler Mensch mit äußert feinsinnigem Humor, den er sich – trotz oder gerade wegen seiner 50-jährigen Tätigkeit für die Gemeinde – erhalten hat. Herr Lipps war 20 Jahre Vorsitzender des Personalrates und viele Jahre als Laienschauspieler tätig. Er hat alle großen Bauprojekte der Gemeinde wie Schule, Mörburghalle, Straßensanierungen, Landessanierungsprogramm bis hin zum Bau des Pflegeheimes finanztechnisch begleitet.

Zum Abschluss erhält er als Abschiedsgeschenk einen Geschenkkorb sowie einen Gutschein für sein Lieblingsrestaurant.

Am Ende ergreift der Verabschiedete selbst das Wort. Er bedankt sich für die Geschenke und bei Gemeinderat und Bürgermeister für die jahrzehntelange, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und entschuldigt sich auch, wenn er einmal im Eifer des Gefechts mal nicht die richtigen Worte gefunden oder den richtigen Ton angeschlagen hat.

Im Anschluss verdeutlicht er anhand von Zahlen die Einwohnerentwicklung und auch die Finanzentwicklung der Gemeinde von 1965 bis heute.